Gemeinde
KUSTERDINGEN

| SITZUNGSVORLAGE | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nr. 023/2024 vom | 15.02.2024 | | | |
| Sitzung des | GR | | | |
| am | 28.02.2024 | | | |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) | ö | | | |
| Vorberatung (V) | | | | |
| Entscheidung (E) | E | | | |

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Genehmigung der Annahme von Spenden**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

**Darstellung des Sachverhalts:**

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) dürfen Spenden an die Gemeinde ausschließlich vom Bürgermeister sowie den Beigeordneten eingeworben und entgegengenommen werden. Werden anderen Personen Spenden für die Gemeinde angeboten, sind diese verpflichtet das Angebot unverzüglich an den Bürgermeister oder Beigeordneten weiterleiten. Eine Annahme unter Vorbehalt ist nicht zulässig.

Über die Annahme der Spende muss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheiden unter Angabe des Spenders und des Spenderzwecks.
Damit ist die Gefahr, sich durch eine Vorteilsannahme nach § 331 Absatz 1 und Absatz 3 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar zu machen, nicht mehr gegeben.
Werden der Gemeinde Spenden zugewendet, sind sie unter Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses entgegenzunehmen.

Nachstehend sind alle vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 bei der Gemeinde eingegangenen Spenden aufgelistet, deren Annahme nun vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Ebenso soll die Jahresspende der Kreissparkasse Tübingen, zur Förderung der neuen Kindertagesstätte in der Hölderlinstraße, vom Gemeinderat beschlossen werden.

Hahn

---

Finanzierung:

| | |
|---|---|
| Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme | € |
| Haushaltsplanansatz | € |
| Verpflichtungsermächtigung (VE) | € |
| nachzufinanzieren sind | |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe | € |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige VE | € |